



Behindertenbeirat im



Gebärdendolmetscher

Hör- oder sprachbehinderte Menschen sind häufig sehr einsam. Sie können sich mit anderen Menschen oft nur sehr eingeschränkt verständigen.

Schon der Philosoph Immanuel Kant hat dieses vor mehr als 200 Jahren erkannt. Er sagte „Blindheit entfernt von den Dingen, Taubheit entfernt von den Menschen“.

Die Integration Hörbehinderter bleibt nach wie vor ein großes Problem. So sind z. B. Brillenträger in der Gesellschaft akzeptiert. Gegen Hörgeräteträger bestehen oft Vorbehalte.

In Niedersachsen wurde indes ein Schritt in die richtige Richtung getan: Für den öffentlichen Bereich sieht das Niedersächsische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vor, dass Hör- oder Sprachbehinderte das Recht haben, u. a. in Gebärdensprache zu kommunizieren, soweit dieses zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren oder zur Wahrnehmung ihrer Interessen in Kindertagesstätten und Schulen erforderlich ist.

Wenn hör- oder sprachbehinderte Menschen es wünschen, wird der Landkreis Ammerland für seine Bereiche einen ausgebildeten Gebärdendolmetscher hinzuziehen.

Wenden Sie sich an Ihren zuständigen Sachbearbeiter. Er wird das Erforderliche in die Wege leiten.

Übrigens: Die öffentlichen Stellen sind verpflichtet, die dadurch entstehenden Kosten zu übernehmen!

Einzelheiten ergeben sich aus den §§ 5 und 6 des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen vom 25.11.2007 (Sie finden es unter „weiterführende Links“ auf dieser Website).